

Bern, 17. August 2018

Zu den HNO-fachärztlichen und audiologischen Untersuchungen bei GEF-Anträgen

Bei Erstanträgen für Logopädie bei der GEF (Gesuch um Übernahme der Kosten für pädagogisch-therapeutische Massnahmen für Kinder und Jugendliche) verlangt die Abklärungsstelle *Abteilung für Phoniatrie* am Inselspital eine HNO-fachärztliche und audiologische Untersuchung. Diese Untersuchungen können bei uns im Inselspital oder bei einem niedergelassenen Hals-Nasen-Ohren Facharzt erfolgen.

Sofern solche Untersuchungen bereits vorgängig bei einem niedergelassenen Facharzt gemacht wurden, können die entsprechenden Berichte kopiert dem logopädischen Bericht beigelegt werden. Idealerweise sollten diese Untersuchungen nicht länger als ¼ Jahr zurückliegen. Diese Berichte werden hier vom Arzt beurteilt und gegebenenfalls akzeptiert, sodass auf eine erneute Untersuchung verzichtet werden kann.

Es kann sich durchaus lohnen, die Eltern dazu nachzufragen, und es können unnötige Kosten und Untersuchungen gespart werden, v.a. auch zum Wohle des Kindes.